



Rückmeldung von Erziehungsberechtigten über eine Lehrkraft

1. Schritt

Erziehungsberechtigte sprechen persönlich – eventuell in Begleitung des / der Schüler*in – mit der betroffenen Lehrkraft.

Ziel: Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander.

Sollte Schritt 1 erfolglos sein ...

2. Schritt

Erziehungsberechtigte wenden sich an Klassenlehrkraft.
Klassenlehrkraft vereinbart und moderiert ggf. ein gemeinsames Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.

Ziel: Versachlichung der Situation, Vereinbarung für die Zukunft.

Sollte Schritt 2 erfolglos sein ...

3. Schritt

Erziehungsberechtigte wenden sich an Abteilungsleitung.
Abteilungsleitung vereinbart und moderiert ggf. ein gemeinsames Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.

Ziel: Versachlichung der Situation, Vereinbarung für die Zukunft.

Sollte Schritt 3 erfolglos sein ...

4. Schritt

Information der Schulleitung (SL) durch Abteilungsleitung.

Mitglied der SL führt ggf. ein Gespräch mit den Beteiligten.

oder

Information der Schulleitung (SL) durch die Erziehungsberechtigten über das Kontaktformular auf der Homepage der CES

Mitglied der SL führt ggf. ein Gespräch mit den Beteiligten.

Ziel: Lösungsfindung mit Absprachen oder ggf. Anordnung von Maßnahmen.